

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0746/15

Titel

Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme des Amtes für Bildung:

1. Inwieweit werden die Forderungen der Grundschulen nach Ausbau der bestehenden Ressourcen (Integrationshelfer/innen, Sprachlehrer/innen für Intensivkurse /DAZ-Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Erzieher/innen mit unbefristeten Verträgen nach 2016, Einsatz von Psychologen vor Ort) innerhalb der Stadtverwaltung aufgegriffen?

Das aktuell durch die Stadt Erfurt verantwortete Personal stellt sich an den vier benannten Schulen wie folgt dar:

Die Grundschule 1 „Johannesschule“

- hatte bis zum Januar 2015 eine ausgebildete DAZ-Erzieherin, die eine andere Anstellung angetreten hat
- hat seit Oktober 2014 eine syrische Erzieherin als Integrationshelferin im Ganzttag; diese übernimmt auch die DAZ-Förderung außerhalb des Unterrichtes von der ausgeschiedenen DAZ- Erzieherin
- hat seit 2012 eine weitere Erzieherstelle, um im Ganzttag bei der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund flexibler zu sein
- hat eine Erzieherin im Anerkennungspraktikum mit einem Wochenumfang von 40 Wochenstunden zur Unterstützung im Ganzttag
- **die Erzieherstellen der GS 1 sind alle besetzt (Stand 04/15)**
- die Schule hat durch das Amt für Bildung zwei FSJ-Kräfte (Freies Soziales Jahr) bekommen, um im Ganzttag flexibler zu sein
- Schule hat eine feste Schulsozialarbeiterin

Grundschule 5 „Otto Lilienthal“

- hatte bis Oktober 2014 eine ausgebildete DAZ-Erzieherin im Einsatz, diese ist aktuell in Elternzeit, hier ist es uns nicht gelungen eine Erzieherin mit DAZ-Qualifikation zu gewinnen; die Stelle wurde mit einer staatlich anerkannten Erzieherin nachbesetzt.
- **die Erzieherstellen der GS 5 sind alle besetzt (Stand 04/15)**
- die Schule hat durch das Amt für Bildung eine FSJ-Kraft bekommen, um im Ganzttag flexibler zu sei
- Schule hat eine feste Schulsozialarbeiterin

Grundschule 9 „Humboldtschule“

- hat seit 2010 einen syrischen Erzieher für die DAZ-Förderung im Ganzttag im Einsatz
- hat mit dem Verein Kiwanes e.V. fünf Stunden pro Woche DAZ-Lehrer als Honorarkräfte außerhalb des Unterrichts im Einsatz (über das Modellprojekt Ganzttagsschulen)
- hat eine weitere Erzieherstelle geschaffen bekommen, um im Ganzttag bei der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund flexibler zu sein
- **die Erzieherstellen an der GS 9 sind alle besetzt (Stand 04/15)**
- die Schule hat durch das Amt für Bildung zwei FSJ-Kräfte bekommen, um im Ganzttag flexibler

zu sei

- hat eine Erzieherin im Anerkennungspraktikum mit einem Wochenumfang von 40 Wochenstunden zur Unterstützung im Ganztags
- Schule hat eine feste Schulsozialarbeiterin

Grundschule 34 „Am Wiesenhügel“

- die Erzieherstellen der GS 34 sind alle besetzt (Stand 04/15), jedoch gibt es aktuell eine langzeitkranke Kollegin – hier wurde eine „Springerin“ ab 20.04.15 eingesetzt, **sodass alle Planstellen besetzt sind (04/15)**
- hat einen Erzieher im Anerkennungspraktikum, der DAZ-Ausbildung hat und mit 40 Wochenstunden im Einsatz ist
- die Schule hat durch das Amt für Bildung eine FSJ-Kraft bekommen, um im Ganztags flexibler zu sei
- Schule hat eine feste Schulsozialarbeiterin

Das Personal der Lehrer und die zusätzlichen Stunden für diese, sowie die Facheignung und Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie die Schulpsychologen sind Aufgabe des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringens.

Eine entsprechende Anfrage zum Sachstand wurde an das Staatliche Schulamt Mittelthüringens gestellt, die Antwort lag jedoch zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Drucksache noch nicht vor.

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ endet am 31.07.2016. Über die Weiterführung des Modellprojektes ist die Stadtverwaltung bereits im Dialog mit dem Freistaat Thüringen. Ziel ist es, bis zum Sommer 2015 eine Klärung über Rahmenbedingungen einer Fortführung herbeizuführen. Seitens der Stadtverwaltung wurde bereits die Position an den Freistaat Thüringen übermittelt, dass eine dauerhafte Trägerschaft davon abhängig gemacht wird, dass neben den Personalkosten auch die Verwaltungskosten zu 100 % übernommen werden. Bei den Personalkosten ist außerdem der Umgang mit den tariflichen Unterschieden zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadtverwaltung zu klären.

2. Gibt es ein Verteilsystem für Kinder mit Migrationshintergrund? Und wenn ja; wie sind die Kriterien dafür und wie wird es angewandt?

In der Stadt Erfurt gibt es für die Grundschulen sogenannte Schuleinzugsbereiche. Ein spezielles Verteilsystem für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es nicht. Entscheidend ist die Meldeadresse des jeweils schulpflichtigen Kindes. Durch die dezentrale Unterbringung von Familien mit Migrationshintergrund in verschiedenen Stadtteilen (z.B. am Drosselberg, in der Ulan-Bator-Str. oder in der alten Geriatric) wird sich auch die Zuständigkeit von Schulen und damit eine breitere Verteilung der schulpflichtigen Kinder verändern.

3. Inwieweit ist die Stadtverwaltung nach Erhalt der offenen Briefen mit den betroffenen Schulen in Kontakt getreten, inwieweit werden konstruktive Gespräche geführt?

Die vier Schulen sind mit dem in der Antwort zur Frage 1 benannten Personal ausgestattet. Die in dem offenen Brief dargestellten grundsätzlichen Gelingensbedingungen sind für die von der Stadt Erfurt verantworteten Bereiche alle vorhanden und wurden in Absprache mit den Schulleitungen installiert.

Mit allen vier Schulen sind Gespräche dazu geführt worden. Das kommende Schuljahr und die benötigten Ressourcen (die in der Verantwortung der Stadt Erfurt liegen) werden im Mai 2015 zu den Planungsgesprächen kommuniziert.

Die vier genannten Schulen wurden für den 17.06.15 in den Ausschuss für Bildung und Sport eingeladen.

Anlagen

gez. Eberhardt stellv. AL
Unterschrift Amtsleiter 40

14.04.2015
Datum